

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00171/2019 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Sanierung Fernsehturm**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bund 500.000 € für die Sanierung des Fernsehturms als national bedeutsames Denkmal bereitstellt.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung in Höhe von 500.000 € bereitstellt und woher das Geld kommt.
3. Da die Investitionen in ein privates Objekt (Deutsche Fernsehturm GmbH) erfolgt, muss vertraglich sichergestellt werden, dass der Eigentümer nach erfolgter Sanierung einen Pächter für die Gastronomie Einrichtung erschwingliche Konditionen einräumt.
4. Der Stadtvertretung zu versichern, dass mögliche Mehrausgaben für das Vorhaben durch die Stadt getragen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zu Nr. 1 bis 3 zulässig, eine Versicherung des Oberbürgermeisters gegenüber der Stadtvertretung als Haushaltssatzungsgeber entsprechend Nr. 4 ist nicht möglich.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen:

- zu 1.) Zustimmung
- zu 2.) Die Verwaltung hat der Stadtvertretung bereits ein Vorschlag zur möglichen Verwendung der Mittel aus der Infrastrukturpauschale ab 2020 unterbreitet (vgl. DS-Nr. 00049/2019).
- zu 3.) Sichergestellt werden muss, dass die öffentliche Zugänglichkeit des Fernsehturms gewährleistet ist. Ein gastronomischer Betrieb ist nicht die einzige vorstellbare Option. Durch die energetische Sanierung soll wieder ein wirtschaftlicher Betrieb möglich werden.
- zu 4.) Ob und in welcher Höhe eine städtische Beteiligung (Investitionskostenzuschuss) an einer möglichen Finanzierung für die energetische Sanierung des Fernsehturms erfolgt, obliegt der Stadtvertretung. Über etwaige Mehrausgaben kann derzeit noch nicht befunden werden.

Dr. Rico Badenschier